wetzikon

Medieninfo aus dem Stadthaus 11.11.2021

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 3. November 2021

An der Stadtratssitzung vom 3. November 2021 behandelte der Stadtrat Wetzikon folgende Traktanden:

Wahlanordnung Erneuerungswahl Notariatskreis Wetzikon Amtsdauer 2022 – 2026
Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Notarin oder des Notars des Notariatskreises Wetzikon (Gemeinden Wetzikon, Hinwil und Seegräben) wird auf den 27. März 2022 festgesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde mit dem offiziellen Abstimmungstermin des Bundes am 15. Mai 2022 folgen. Wahlvorschläge können bis am 22. Dezember 2021 eingereicht werden. (SRB 2021/240)

Postulat "Stärkung der Wetziker Schulen"
Der Stadtrat empfiehlt die Annahme des Antrags und des Berichts der Schulpflege zum Postulat "Stärkung der Wetziker Schulen" und leitet diese dem Parlament zur Beschlussfassung weiter. Die Schulen müssen laufend gestärkt werden, um die sich langsam aber stetig wandelnden Entwicklungen der Gesellschaft, aber auch der Schule aufzufangen. Um den Wetziker Kindern auch weiterhin eine gute Schule bieten zu können, muss diese sich weiterhin den Erfordernissen anpassen, auf die kommenden Entwicklungen adäquat reagieren und die Lehrpersonen in ihrer Arbeit stärken und unterstützen. Dazu ist die Schulpflege unter anderem auch auf die Unterstützung und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch das Parlament angewiesen. (SRB 2021/243)

Taxen 2022 Alterswohnheim Am Wildbach festgesetzt
Die Taxen 2022 für das Alterswohnheim Am Wildbach werden gemäss den ausgeführten Grundlagen festgesetzt. Die Taxen in den Alters- und Pflegeheimen werden aufgeteilt in Grundtaxen (Pensionstaxen für die Hotellerie), Betreuungs- und Pflegetaxen. Damit kostendeckende Pflegeleistungen erbracht werden können, werden die Pflegetaxen um 3 Prozent sowie die Betreuungstaxe wird um Fr. 5.00 pro Tag angehoben. Die Grundtaxen bleiben unverändert. (SRB 2021/244)

Fällung und Ersatzpflanzung Nussbaum Guldisloo
Die aus Sicherheitsgründen notwendige Fällung des Nussbaums auf dem Grundstück Kat-Nr. 6848 wird nachträglich bewilligt. Der Nussbaum wird mit einem grosskronigen Birnbaum, einer einheimischen Eiche oder Linde ersetzt. (SRB 2021/245)

Ersatzpflanzungen an der Talstrasse 19 bzw. 23c
Der Abbruch des Wohnhauses sowie der Neubau der Alterswohnungen an der Talstrasse 19 bzw. 23c gefährdet die Park- und Grünanlage nicht. Deshalb dürfen die im Bereich des geplanten Neubaus und der Tiefgarage stehenden Bäume gefällt werden. Die Bäume sollen mit verschiedenen, standortgerechten, ökologisch wertvollen Bäumen ersetzt werden. Dabei sind einheimische Baumarten zu berücksichtigen. (SRB 2021/246)

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision "Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf" genehmigt
Der Stadtrat stimmt der elektronischen Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision "Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf" des kantonalen Richtplans zu. Er kommt zur Ansicht, dass die Stadt Wetzikon durch die Revisionsinhalte nicht unmittelbar betroffen ist. Vorbehalten bleiben allfällige Lärmbeeinträchtigungen durch Flugbewegungen, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind. (SRB 2021/248)

Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo"
Antrag und Bericht zum Postulat "Tempo 30 Tödistrasse und im Quartier Guldisloo" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Stadtrat wird die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Guldisloo nicht einzeln behandeln, sondern zusammen mit den übrigen potenziellen Tempo-30-Zonen in den Siedlungsgebieten. Sobald alle erforderlichen Gutachten der verschiedenen Zonen abgeschlossen sind und ein entsprechender Kostenvoranschlag vorliegt, wird der Gesamtkredit und somit die mögliche Einführung der Tempo-30-Zonen dem Parlament vorgelegt. (SRB 2021/249)

Die Stadtratsbeschlüsse sind online aufgeschaltet.

Ansprechperson für Medien:
- Martina Buri, Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder martina.buri@wetzikon.ch

Wetzikon, 11. November 2021
Präsidiales + Entwicklung